

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn [www.stadt-kuehlungsborn.de](http://www.stadt-kuehlungsborn.de) abgerufen werden.

**Herausgeber:**

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Ostseeallee 20  
18225 Ostseebad Kühlungsborn  
Tel.: (038293) 823-0  
Fax: (038293) 823333  
E-Mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Der Bürgermeister

**Redaktion:**

Philipp Reimer  
Tel.: (038293) 823407  
E-Mail: [p.reimer@stadt-kborn.de](mailto:p.reimer@stadt-kborn.de)

Jahrgang 21

Ausgabe: 09/2024

Donnerstag, den 18.07.2024

## Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnquartier Waterkant“ .....	2
Veröffentlichung im Internet und öffentlich Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24, 1. Änderung „Auffangparkplatz“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.....	4
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Campingplatz Kühlungsborn“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses .....	6
Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Campingpark Kühlungsborn“ .....	7
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit.....	10
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den Lärmaktionsplan der Stufe 4 ...	12
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.....	12
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 .....	13

## **Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnquartier Waterkant“**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 04.07.2024 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnquartier Waterkant“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Normen und Vorschriften ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten sowie im Internet unter

<https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht-.html> und  
<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

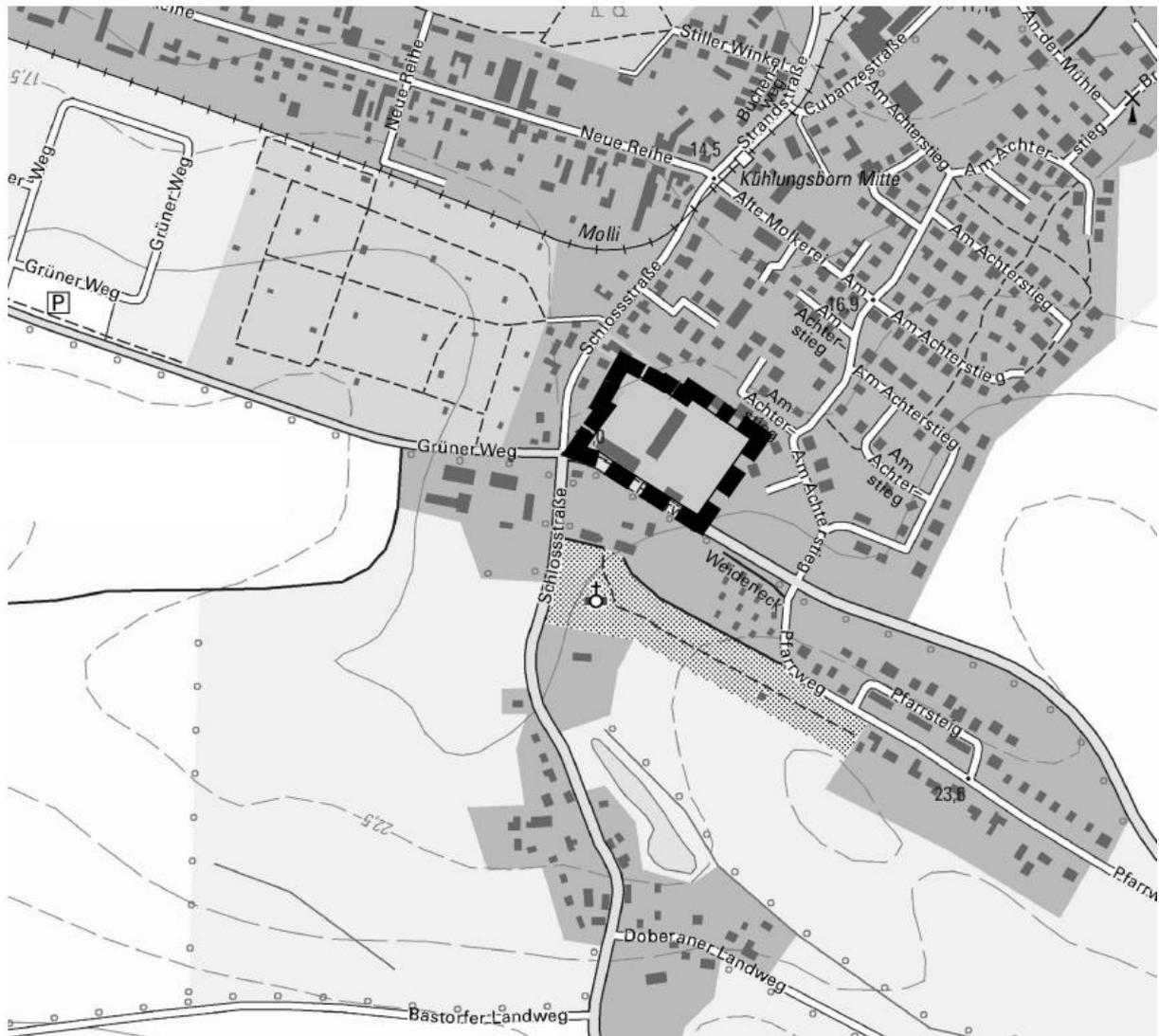
Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn <https://stadt-kuehlungsborn.de/> einsehbar.



R. Kozian  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan  
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnquartier Waterkant“



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Bauleitplanung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

**Veröffentlichung im Internet und öffentlich Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24, 1. Änderung „Auffangparkplatz“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und die Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Lage und der Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Auffangparkplatz“ der Stadt Kühlungsborn mit Begründung, die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**vom 29.07.2024 bis zum 30.08.2024**

im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter [https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung) veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 31, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und zudem unter <http://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Hinweise sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht / Juni 2024 (gesonderter Teil der Begründung)
- (2) Schalltechnische Begutachtung / überarbeitete Version 16.11.2023 (Anlage zur Begründung)
- (3) Karte 1 Bestandsplan / Juni 2024 (Anlage zum Umweltbericht)
- (4) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Juni 2024 (Anlage zum Umweltbericht)
- (5) Eingriffs-/Ausgleichsbilanz / Juni 2024 (Anlage zum Umweltbericht)
- (6) vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, hier:

1. Landkreis Rostock vom 01.09.2022
2. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, 11.08.2022
3. Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Conventer Niederung“, 03.08.2022
4. Zweckverband Kühlung, 14.07.2022
5. Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Thematik „Immissionen“

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- **Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Biotop / Tiere / Pflanzen, Landschaft und Erholung, Mensch, Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter**

zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises Rostock (6)/1., des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (6)/2. und im Umweltbericht (1)

Folgende umweltbezogene Informationen und Hinweise liegen vor:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) Kühlung
- Bodendenkmale
- geschützte Bäume, Fällungen und Umpflanzungen
- Biotopschutz
- Bodenschutz/-versiegelung / Altlasten, verunreinigter Boden

- **Eingriff / Ausgleich**

zu finden in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (5) und im Umweltbericht (1)

Folgende umweltbezogene Informationen und Hinweise liegen vor:

Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von Eingriffen

- **Artenschutz**

zu finden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (4) und im Umweltbericht (1)

Folgende umweltbezogene Informationen und Hinweise liegen vor:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu prüfrelevanten Arten

- **Immissionsschutz**

zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises Rostock (6)/1. und der Öffentlichkeit (6)/5., des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (6)/2. und in der Schalltechnischen Begutachtung (2) sowie im Umweltbericht (1)

Folgende umweltbezogene Informationen und Hinweise liegen vor:

- Begutachtung der Geräuschimmissionen des öffentlichen Straßenverkehrs und der gewerblichen Ablagen
- Emissionen durch Luftschadstoffe und Gerüche

- **Trink- und Schmutzwasser**

zu finden in der Stellungnahme des Zweckverbands Kühlung (6)/4., des Wasser- und Bodenverbands „Hellbach – Conventer Niederung“ (6)/3. und im Umweltbericht (1)

Folgende umweltbezogene Informationen und Hinweise liegen vor:

- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Niederschlagswasser
- Gewässer II. Ordnung

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an [m.kolakowski@stadt-kborn.de](mailto:m.kolakowski@stadt-kborn.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig, d. h. außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Bürgermeister



## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn** **„Campingplatz Kühlungsborn“**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Campingplatz Kühlungsborn“ gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Campingplatzareals sowie der Abbildung des tatsächlich realisierten Bestandes in den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsstandards des Campingplatzes sollen u.a. Mitarbeiterwohnungen geschaffen werden. Der vorhandene Bestand soll gesichert, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in Kühlungsborn West und umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 27 mit den Flurstücken 2/42 (teilw.), 2/43, 2/44, 2/45, 2/47 der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 29.07.2024 bis zum 12.08.2024 im Bauamt der Stadt Kühlungsborn während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht auch die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de> einsehbar.



R. Kozian  
Bürgermeister



**Anlage:**

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27  
„Campingplatz Kühlungsborn“



Quelle Topographische Karte © GeoBasis DE/M-V 2024

**Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Campingpark Kühlungsborn“**

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I.S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVBl. M-V S. 777) vom 13. Juli 2011, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 04.07.2024 folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Campingpark Kühlungsborn“ beschlossen:

**§ 1**

**Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 04.07.2024 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Campingpark Kühlungsborn“ aufzustellen.

Gemäß Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Campingpark Kühlungsborn“ bestehen für das Sondergebiet 8 folgende Planungsziele:

- Die Änderung der zulässigen der Art der baulichen Nutzung.  
Bisherige Festsetzung: Sanitär- sowie sonstige Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zu Ver- und Entsorgung des Gebietes  
Zukünftige Festsetzung: zwei Mitarbeiterwohnungen
- Änderung der Geschossigkeit von I auf II-Vollgeschosse
- Änderung der zulässigen Firsthöhe von 7,50 m auf 11,00 m
- Festsetzung/Reduzierung der GR (zulässige Grundfläche) für Hauptgebäude von 150 m<sup>2</sup> auf 100 m<sup>2</sup>, Festsetzung einer GR II für Nebenanlagen von 50 m<sup>2</sup> (Wege, Zufahrten, Stellplätze, Carport, Schuppen o.ä.)

Um die Umsetzung der Planungsziele nicht zu gefährden, ist es erforderlich, die Veränderungssperre zu erlassen.

## **§ 2**

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Campingplatz Kühlungsborn“ umfasst eine Teilfläche des Flurstückes: 2/47, der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist zur Verdeutlichung in einem Übersichtsplan dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt ist.

## **§ 3**

### **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

## **§ 5**

### **Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

**§ 6**

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
 ausgefertigt 10.07.2024

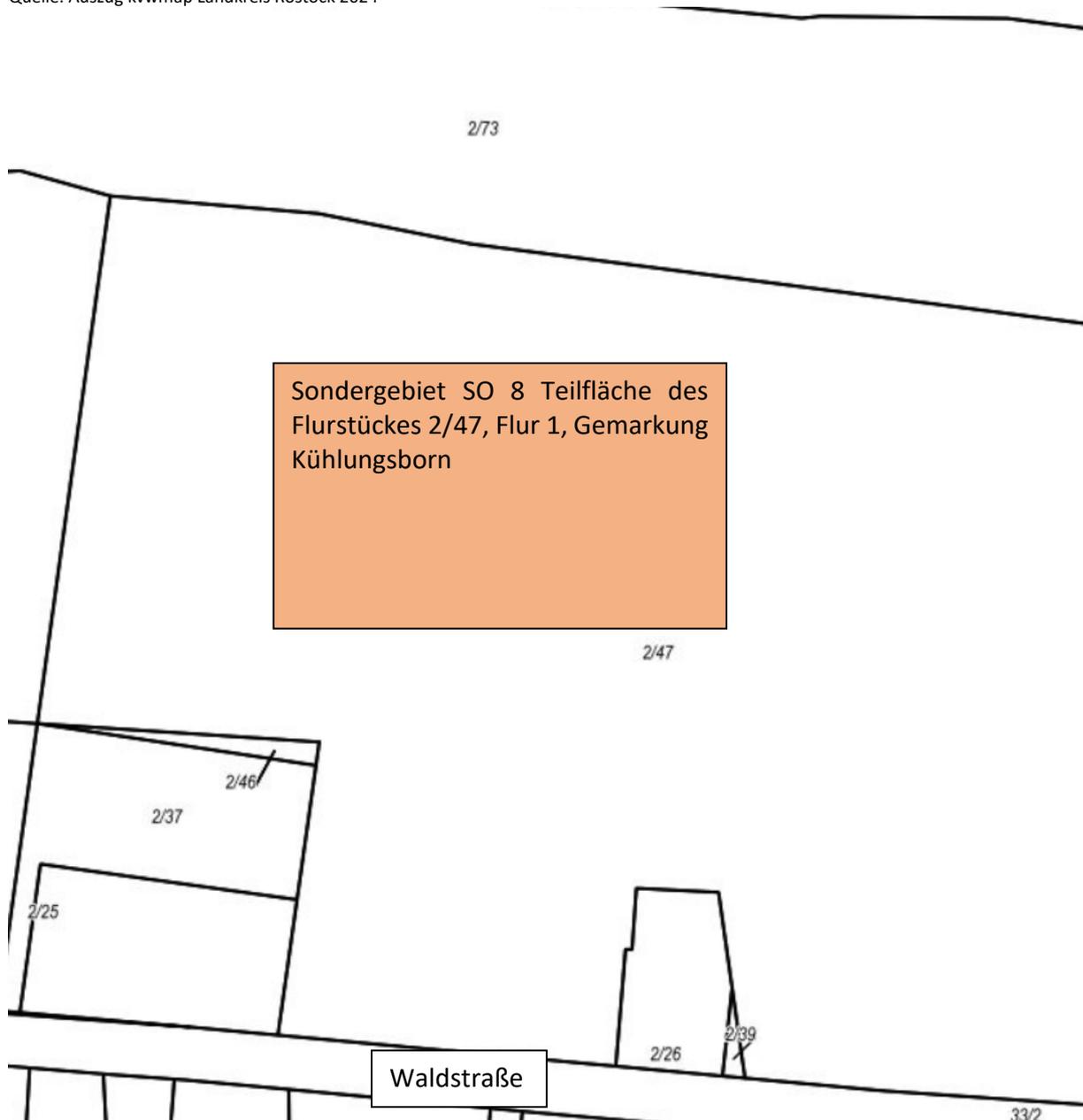


D. Lahser  
 stellv. Bürgermeister



Anlage 1: Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Campingpark Kühlungsborn“

Quelle: Auszug kvwmap Landkreis Rostock 2024



## **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn** **„Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“**

### **Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ einschließlich Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Geltungsbereich s. Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO anstelle einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“.

Gegenstand des geänderten Entwurfs sind:

- die Anpassung der Bezugshöhe für die geplanten Gebäude aufgrund eines aktuellen Lage- und Höhenplanes,
- die geringfügige Verschiebung der Baufenster und die Erhöhung der Grundflächenzahl aufgrund der fortgeschrittenen Hochbauplanung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der geänderte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

**vom 29.07.2024 bis zum 30.08.2024**

unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>

und unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen elektronisch an das Bauamt Kühlungsborn unter [m.kolakowski@stadt-kborn.de](mailto:m.kolakowski@stadt-kborn.de) übermittelt oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

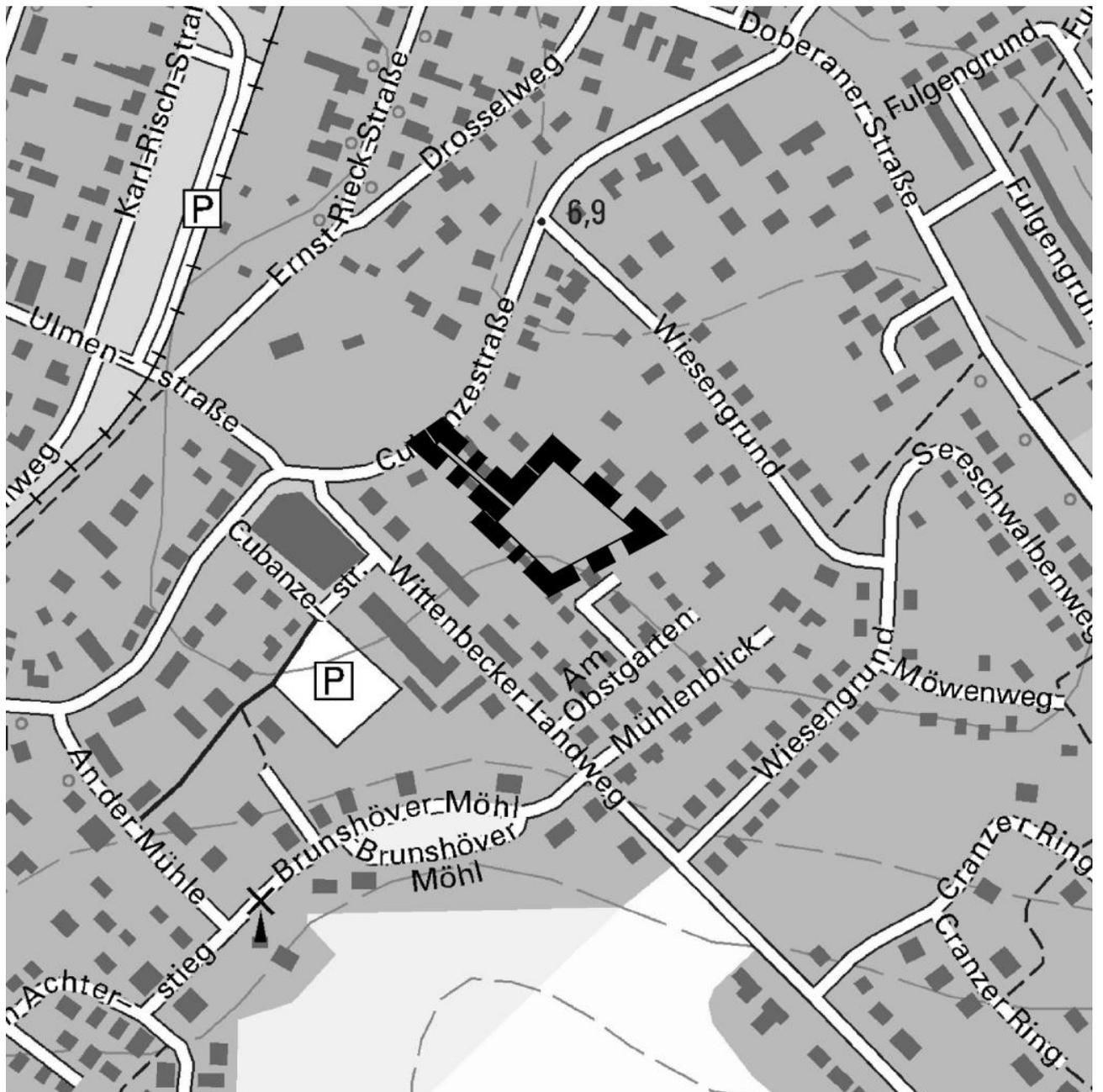
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) einsehbar.

R. Kozian  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den Lärmaktionsplan der Stufe 4**

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen von mehr als 3 Mio. Kfz/a, was einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 8.200 Kfz/24h entspricht, verpflichtet.

Auf Grundlage der im Jahr 2022 durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) veröffentlichten strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen war bis zum 18. Juli 2024 der Lärmaktionsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellte Lärmaktionsplan der Stufe 4 wurde durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 04.07.2024 verabschiedet und kann auf dem Internetportal der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht-.html> jederzeit eingesehen werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Lärmaktionsplanung 2024 möchten wir danken.

Ostseebad Kühlungsborn, den 18.07.2024

## **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018**

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 04.07.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2018 i.d.F. vom 20.06.2024 fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 18. Juli 2024



Kozian

Bürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018**

Gemäß § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 04.07.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ mit folgenden Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 17. Juni 2024 fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 18. Juli 2024



Kozian  
Bürgermeister

**Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 22.08.2024**

*Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2024 (Änderungen möglich):*

26.09. | 10.10. | 14.11. | 12.12.